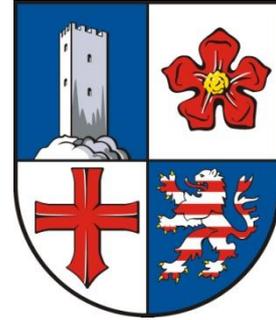


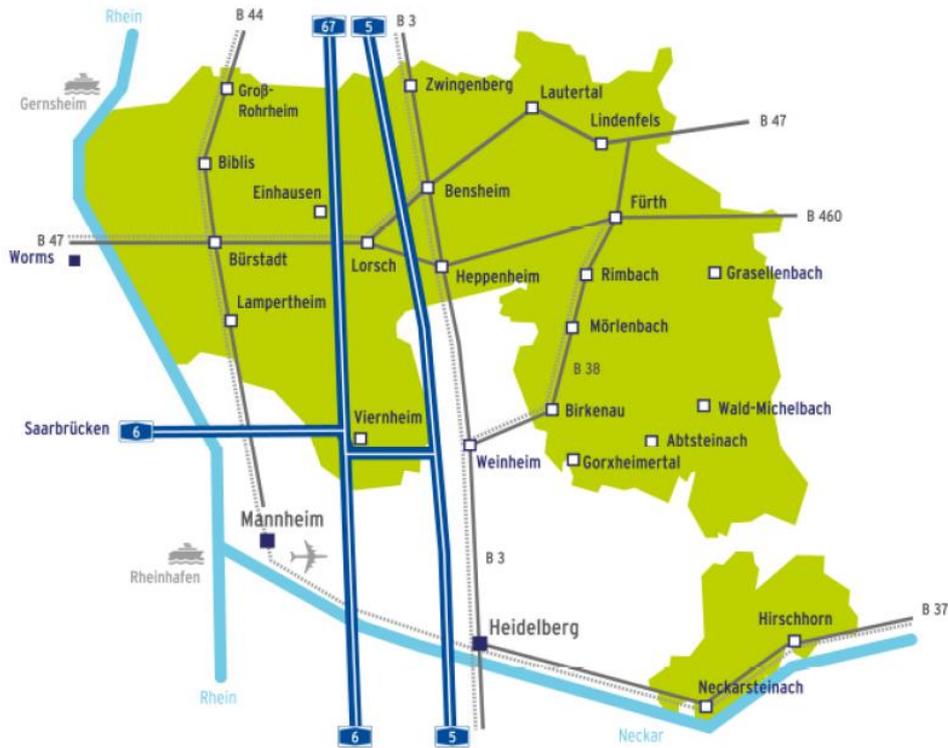
# Kreis Bergstraße

- Revisionsamt -



## Kreis Bergstraße

### Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012



## **Inhaltsverzeichnis**

|             |  |           |
|-------------|--|-----------|
| <b>I</b>    | <b>Rechtliche Grundlagen .....</b>   | <b>1</b>  |
| <b>II</b>   | <b>Prüfungsauftrag und –umfang .....</b>   | <b>3</b>  |
| <b>III</b>  | <b>Inventar / Inventur .....</b>   | <b>5</b>  |
| <b>IV</b>   | <b>Bilanz.....</b>   | <b>6</b>  |
| <b>V</b>    | <b>Ergebnisrechnung.....</b>   | <b>17</b> |
| <b>VI</b>   | <b>Finanzrechnung.....</b>   | <b>19</b> |
| <b>VII</b>  | <b>Anhang zum Jahresabschluss .....</b>  | <b>20</b> |
| <b>VIII</b> | <b>Rechenschaftsbericht .....</b>  | <b>22</b> |
| <b>IX</b>   | <b>Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft .....</b>   | <b>23</b> |
| <b>IX.1</b> | <b>Einhaltung des Haushaltsplanes .....</b>  | <b>23</b> |
| IX.1.1      | Erläuterung der erheblichen Abweichungen des Jahresergebnisses gegenüber<br>den Haushaltsansätzen..... | 23        |
| IX.1.2      | Zustimmung zu Haushaltsüberschreitungen .....  | 23        |
| IX.1.3      | Verpflichtungsermächtigungen.....  | 25        |
| IX.1.4      | Haushaltsermächtigungen bzw. Budgetüberträge .....   | 25        |
| IX.1.5      | Vorläufige Haushaltsführung .....  | 26        |

|             |  |           |
|-------------|--|-----------|
| <b>IX.2</b> | <b>Kassenkredite .....</b>                     | <b>26</b> |
| <b>IX.3</b> | <b>Weitere Prüfungen im Haushaltsjahr.....</b> | <b>26</b> |
| IX.3.1      | Kassenprüfung.....                             | 26        |
| IX.3.2      | Prüfung der Fraktionsförderung.....            | 26        |
| IX.3.3      | Prüfungen beim Eigenbetrieb Neue Wege .....    | 27        |
| IX.3.4      | Sonderprüfung Gesundheitsamt.....              | 28        |
| IX.3.5      | Sonderprüfung Schulabteilung .....             | 28        |
| <b>X</b>    | <b>Buchführung und Software .....</b>          | <b>29</b> |
| <b>XI</b>   | <b>Schlussgespräch.....</b>                    | <b>30</b> |
| <b>XII</b>  | <b>Abschlussvermerk .....</b>                  | <b>31</b> |
| <b>XIII</b> | <b>Anlagen .....</b>                           | <b>33</b> |

## **I Rechtliche Grundlagen**

Am 08.11.2004 hat der Kreistag der Kreis Bergstraße beschlossen, gemäß § 92 Abs. 3 Satz 2 Hessische Gemeindeordnung (HGO) die Haushaltswirtschaft des Kreises ab dem 01.01.2008 nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Doppik) zu führen. Dies wurde durch Änderung von § 4 (Haushaltswirtschaft) der Hauptsatzung des Kreises vollzogen.

Die Grundlage für die Haushaltsführung bildete die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 vom 12.12.2011.

Die Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde erfolgte am 02.02.2012 mit Auflagen. Wir verweisen hierzu auf den Rechenschaftsbericht des Kreises Bergstraße. Unter anderem war gem. § 24 Abs. 4 GemHVO ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen welches gem. § 1 Abs. 4 GemHVO dem Haushaltsplan beigefügt wurde.

Der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2011 wurde am 10.03.2014 vom Kreistag gem. § 114 Abs. 1 HGO beschlossen. Gleichzeitig wurde die Entlastung erteilt.

Die öffentliche Bekanntmachung für die Auslegung in der Zeit von 07. April bis 17. April 2014 erfolgte am 05. April 2014.

Nach § 112 Abs. 9 HGO soll der Kreisausschuss den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufstellen und den Kreistag unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse unterrichten. Der vorliegende Jahresabschluss wurde am 31.10.2014 nicht fristgerecht aufgestellt.

Die Bestandteile des Jahresabschlusses ergeben sich aus § 112 Abs. 2 bis 4 HGO i. V. m. den §§ 50 bis 52 GemHVO sowie den hierzu ergangenen Hinweisen. Danach besteht der Jahresabschluss aus:

- der Vermögensrechnung (Bilanz),
- der Ergebnisrechnung und
- der Finanzrechnung.

Der Jahresabschluss ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Als Anlagen sind dem Jahresabschluss beizufügen:

- ein Anhang, in dem die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zu erläutern sind, mit Übersichten über
  - das Anlagevermögen,
  - die Forderungen,
  - die Verbindlichkeiten,
  - die Rückstellungen, sowie eine
- Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Die notwendigen Unterlagen wurden uns am 28.10.2014 zur Prüfung vorgelegt.

Der Aufstellungsbeschluss vom 31.10.2014 wurde uns am 03.11.2014 zugesandt.

#### **1) Prüfungsfeststellung:**

***Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte nicht innerhalb der in § 112 Abs. 9 HGO gesetzten Frist von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres. Der Beschluss des Kreisausschusses über die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte im Umlaufverfahren am 31.10.2014.***

## **II Prüfungsauftrag und –umfang**

Gemäß § 128 HGO ist der Jahresabschluss vom zuständigen Rechnungsprüfungsamt zu prüfen. Das Ergebnis dieser Prüfung wird in diesem Schlussbericht zusammengefasst.

Der Jahresabschluss ist gem. § 113 HGO mit diesem Bericht dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Die Prüfung fand in der Zeit vom 13.10.2014 bis 20.01.2015 statt. Sie wurde von folgenden Prüferinnen und Prüfern durchgeführt:

Herr Kaldschmidt

Frau Roggenbuck

Frau Schäfer-Jöst

Herr Rößling

Herr Manhart

Als Auskunftspersonen standen insbesondere folgende Personen zur Verfügung:

Herr Medert

Herr Brück

Herr Juch

Herr Mews

Eine Vollständigkeitserklärung wurde, wie bereits in den bisherigen Prüfungen, nicht vorgelegt.

Grundlage für die Durchführung der Prüfung waren insbesondere § 128 HGO, die GemHVO vom 27.12.2011 und die Hinweise zur GemHVO. Soweit die Vorschriften der HGO und der GemHVO sowie die Hinweise zu einem konkreten Sachverhalt keine Regelungen enthalten, können bei der Beurteilung von Zweifelsfragen die entsprechenden handels- und steuerrechtlichen Regelungen einbezogen werden.

Die Prüfung wurde gemäß risikoorientiertem Prüfungsansatz so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Jahresabschlusses wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Die Prüfung umfasste auch die Gesetzmäßigkeit. Dabei sollte festgestellt werden, ob die Vorschriften und Grundsätze des Gemeindefinanzrechts, einschließlich der lokalen Verfügungen und Richtlinien, eingehalten worden sind.

Gemäß § 128 Abs. 1 HGO prüfte das Revisionsamt den Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Einnahmen und Ausgaben, den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- die Jahresabschlüsse nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde darstellen,
- der Bericht nach § 112 Abs. 3 HGO (Rechenschaftsbericht) eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde vermittelt.

Die Prüfung umfasste einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen. Gleichzeitig wurden Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, die sich einerseits quantitativ in einem Grenzwert ausdrückten, andererseits qualitativ aus der Bedeutung einer möglicherweise verletzten Rechtsnorm ergaben.

Die Prüfung erfolgte nach unserer Einschätzung so umfassend, dass eine ausreichende Beurteilung des Jahresabschlusses als Grundlage für die Entlastung des Kreisausschusses möglich ist. Der Umfang der von uns im Einzelnen vorgenommenen Prüfungen ist in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

### **III Inventar / Inventur**

Die Inventur ist eine wert- und mengenmäßige Bestandsaufnahme aller Vermögensgegenstände und Schulden.

Gemäß § 35 Abs. 2 GemHVO-Doppik ist in der Regel alle drei Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen.

Im Jahre 2010 wurden eine Buch- sowie eine Zählinventur durchgeführt.

Wir weisen darauf hin, dass gemäß § 108 Abs. 5 HGO der Wertansatz von Vermögensgegenständen und Schulden, die nicht oder fehlerhaft angesetzt wurden, in einer späteren Bilanz zu berichtigen und der unterlassene Ansatz nachzuholen ist. Eine Berichtigung kann letztmalig in der vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Bilanz vorgenommen werden. Vorherige Bilanzen sind nicht zu berichtigen.

Für den Jahresabschluss des Jahres 2013 wurde zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Schlussberichtes eine Inventur/Bestandsaufnahme anhand der Daten aus der Anlagebuchhaltung durchgeführt.

Im Hinblick auf die Verschmelzung der Schulabteilung mit dem Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft, sowie der Feststellungen im Rahmen der Sonderprüfung bei der Schulabteilung, halten wir eine vollständige Erfassung des Vermögens weiterhin für erforderlich.

## **IV Bilanz**

Die Bilanzsumme zum 31.12.2012 weist insgesamt eine Summe von 479.990.272,99 Euro aus. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Bilanzsumme um 2.598.769,39 Euro reduziert.

Die Bilanz wurde stichprobenweise geprüft. Die geprüfte Bilanz ist diesem Bericht als Anlage beigefügt. Korrekturen gegenüber der aufgestellten Bilanz wurden vorgenommen.

Wesentliche Erläuterungen und Feststellungen zu den geprüften Bilanzpositionen werden im Folgenden dargestellt. Die Nummerierung der Sachverhalte bezieht sich hierbei auf die entsprechende Ziffer in der Vermögensrechnung analog des Musters 20 zu § 49 GemHVO. Die Nummerierung ist deshalb nicht durchgehend.

### **AKTIVA**

#### **1. Anlagevermögen**

##### **1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände**

###### 1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und Zuschüsse

Die Schlussbilanz zum 31.12.2012 weist einen Betrag in Höhe von insgesamt 51.497.259,30 Euro aus. Davon sind 41.679.666,44 Euro Zuschüsse aus dem Sonderinvestitionsprogramm (SIP), die an den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft weitergeleitet werden.

Der größte Zugang i.H.v. insg. 226.300,- Euro betrifft die Zuweisung des Kreises an die Arbeitsgemeinschaft Reaktivierung Überwaldbahn für touristische Nutzung (Draisine).

Der Gesamtbetrag der Abschreibungen dieser Position beläuft sich auf rd. 2,3 Mio. Euro.

##### **1.2 Sachanlagevermögen**

###### 1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Die Schlussbilanz zum 31.12.2012 weist einen Wert in Höhe von 35.388.761,58 Euro aus.

Die Zugänge von 264.833,24 Euro stehen den Abgängen von 209.616,17 Euro gegenüber.

Der Gesamtbetrag der Abschreibungen dieser Position beläuft sich auf 1.078.700,82 Euro.

### 1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

In der Schlussbilanz wird bei den geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau ein Wert in Höhe von 1.765.508,81 Euro ausgewiesen. Die Zugänge in 2012 belaufen sich auf 1.522.235,99 Euro.

Die größten Positionen in diesem Bereich:

|        |                                      |                 |
|--------|--------------------------------------|-----------------|
| • K 3  | Lampertheim - Lärmschutzmaßnahmen    | 52.823,40 Euro  |
| • K11  | Verbreiterung und Ausbau             | 72.119,27 Euro  |
| • K11  | Ausbau OD Ober-Liebersbach           | 787.840,72 Euro |
| • K11  | Erneuerung BW UF Liebersbach         | 11.905,37 Euro  |
| • K 53 | grundhafte Erneuerung Ortsdurchfahrt | 364.846,01 Euro |
| • K206 | Ausbau Ortsdurchfahrt Schlierbach    | 190.843,56 Euro |

Umgebucht und damit aktiviert wurde die K 8, Ausbau der Ortsdurchfahrt in Rimbach, mit einem Wert in Höhe von 204.746,27 Euro.

## **1.3 Finanzanlagen**

### 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Der Gesamtbetrag der Anteile an verbundenen Unternehmen beläuft sich beim Jahresabschluss auf einen Gesamtwert in Höhe von 351.420.543,62 Euro.

#### Eigenbetriebe

Der Wert der Eigenbetriebe beträgt 351.346.164,38 Euro.

|                                |                     |
|--------------------------------|---------------------|
| Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft | 350.867.591,53 Euro |
| Eigenbetrieb Neue Wege         | 50.000,00 Euro      |
| Eigenbetrieb Rettungsdienst    | 428.572,85 Euro     |

#### Sondervermögen

Der Bereich der Sondervermögen beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 74.379,24 Euro.

|  |                |
|--|----------------|
| Tourismusmarketing GmbH Kreis Bergstraße | 58.234,04 Euro |
|--|----------------|

Hier ergibt sich durch die Übernahme der übrigen 50% Gesellschaftsanteile, im Haushaltsjahr 2012, ein Zugang in Höhe von 25.000,00 Euro.

|                                |               |
|--------------------------------|---------------|
| Zergum Strata Montana GmbH     | 8.048,66 Euro |
| Zergum Objekte Bergstraße GmbH | 8.096,54 Euro |

Die ursprünglichen Stammeinlagen bei den beiden Zergum-Gesellschaften in Höhe von jeweils 10.000 Euro werden jährlich durch zwei Faktoren verringert:

1. Barüberschüsse/Ausschüttungen

Gemäß § 10 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages werden Auszahlungen im Verhältnis der geleisteten Einlagen (Kommanditist sowie atypisch stille Gesellschafter) gemäß § 11 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages auf die zu erwartenden Barüberschüsse geleistet.

Die Auszahlungen der Kreis-Anteile gehen zu Lasten der Stammeinlagen und werden an den Kreis ausgezahlt.

2. Verlust

Die vom Wirtschaftsprüfer bei den Jahresabschlüssen festgestellten Verluste werden ebenfalls anteilig der Stammeinlage entnommen.

Beide Entnahmen, die jährlich erfolgen, verringern somit die Stammeinlage. Diese Beträge bzw. den aktuellen Einlagenstand können den Jahresabschlüssen der beiden Gesellschaften entnommen werden und stimmen mit den Werten in der Vermögensrechnung überein.

1.3.3 Beteiligungen

Der Gesamtbetrag der Beteiligungen beläuft sich zum 31.12.2012 auf 1.266.229,62 Euro.

Beteiligung an Zweckverbänden

|                                      |
|--------------------------------------|
| ZAKB Abfallwirtschaft 90.849,21 Euro |
|--------------------------------------|

Sonstige Anteile

|  |                 |
|--|-----------------|
| Naturschutzzentrum Bergstraße gGmbH        | 32.200,30 Euro  |
| Gewässerverband Bergstr.                   | 450.337,71 Euro |
| Wirtschaftsförderung Kreis Bergstraße GmbH | 326.750,20 Euro |
| ZAKB Service GmbH                          | 200.362,69 Euro |

Ursprünglich wurde der Anteil an der ZAKB Service GmbH mit 102.185,48 Euro bewertet. Nach dem Ausscheiden des Gesellschafters Meinhardt erhöhte sich die Beteiligung des Kreises von 25,5 % auf 50%, die Werterhöhung wurde bisher nicht vorgenommen. Diese Zuschreibung erfolgt nun im Rahmen der Jahresabschlussprüfung mit 98.178,21 Euro.

|                  |                 |
|------------------|-----------------|
| KKH gGmbH        | 159.900,00 Euro |
| KKH Service GmbH | 5.828,51 Euro   |

Mit Beschluss des Kreistages vom 01.10.2012 gründete der Kreis Bergstraße mit dem Universitätsklinikum Heidelberg eine strategische Partnerschaft. 90% des Stammkapitals an der Kreiskrankenhaus gGmbH und der Kreiskrankenhaus Service GmbH gehen im Rahmen eines Anteilskaufvertrages an das Universitätsklinikum Heidelberg über.

In Folge dessen erfolgte eine außerplanmäßige Abschreibung der Beteiligungsbuchwerte des Kreiskrankenhauses Heppenheim auf einen Wert von 10%.

### Stiftungen

Der Anteil an der Hospiz-Stiftung Bensheim in Höhe von 250.000,- stellt lt. Schreiben des Regierungspräsidiums vom 30.03.2012 kein Vermögen des Kreises Bergstraße dar. Der Betrag wurde komplett abgeschrieben.

Analog wurde mit der Strahlemann Stiftung (5.000,00 Euro) verfahren. Der Stiftungsbetrag in Höhe von 5.000,00 Euro stellt kein bilanzielles Vermögen dar. Stiftungen, Zustiftungen oder Zuwendungen sind aus Sicht der Kommune in der jeweiligen Periode als Aufwand zu berücksichtigen. Der Bilanzansatz wurde im Rahmen der Prüfung korrigiert. Eine Darstellung im Beteiligungsbericht ist ebenfalls nicht notwendig und erfolgt daher beim Kreis Bergstraße nicht.

## **2. Umlaufvermögen**

### **2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Der Kreis Bergstraße weist zum 31.12.2012 Forderungen in einer Gesamthöhe von 7.606.500,56 Euro aus, welche durch Pauschal- und Einzelwertberichtigungen in Höhe von 3.158.902,02 Euro bereinigt wurden.

Den größten Anteil stellen die Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und –zuschüssen und Investitionsbeiträgen in Höhe von 4.425.708,92 Euro dar.

Im Rahmen der Prüfung wurde, wie auch schon bei vorangegangenen Prüfungen, eine Forderungsbewertung anhand der Altersstruktur der Forderungen durchgeführt. Hierbei blieben als sicher einzustufende Debitoren unberücksichtigt. Für die verbleibenden Forderungen von rd. 8,6 Mio. Euro ergaben sich aufgrund der Altersstruktur Wertberichtigungen in Höhe von rd. 5,5 Mio. Euro.

## **2) Prüfungsfeststellung:**

***Das Revisionsamt empfiehlt den bereits begonnenen Weg mit der Anhebung der PWB ab dem JA 2013 auf 45 % weiter zu verfolgen. Ebenfalls wurde in 2014 damit begonnen eine neue Bewertungsstruktur zur Optimierung der Wertberichtigungen vorzunehmen. Weitere Verbesserungen werden für den JA 2015 zu erwarten sein.***

***Bei der Forderungsbewertung (Stand 31.12.2012) wurde zunächst noch die bisher praktizierte pauschale Wertberichtigung von 35 % über alle Forderungen aus Transferleistungen vorgenommen. Dieser bisher von der Kreisverwaltung vorgenommene Wertabschlag erscheint uns, wie schon in 2011 zu gering und somit der ausgewiesene Gesamtbetrag der Forderungen als zu hoch.***

***Bei einer Differenz von rund 2,4 Mio. Euro zum Stichtag 31.12.2012 zu unserer eigenen Berechnung ergibt sich für uns im Bereich der Forderungen ein anderes Bild der Vermögenslage.***

***Die Differenz aus der unterschiedlichen Berechnung der Wertberichtigungen ist im Wesentlichen durch die Wertübertragungen vom 31.12.2007 im Bestand der Forderungen bedingt. Diese werden jedoch nach Rücksprache mit der Abteilung Finanz- und Rechnungswesen in den darauffolgenden Jahren umfangreich korrigiert. Zum Jahresabschluss 2012 war dies nicht mehr möglich.***

### **2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen**

Auch im Jahresabschluss 2012 sind Forderungen gegen verbundene Unternehmen nicht als solche ausgewiesen. Sie sind bei den Forderungs- bzw. Verbindlichkeitskonten (Rotabsetzung) nachgewiesen, welche der jeweiligen Herkunft der Forderungen entsprechen, jedoch im Fall der Sondervermögen sachlich nicht zutreffend sind.

Sowohl die saldierten Abweichungen der offenen Forderungen des Kreises gegenüber den Verbindlichkeiten des Eigenbetriebes Rettungsdienst in Höhe von -7.725,60 Euro und gegenüber dem Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft in Höhe von -8.667,50 Euro ergeben sich überwiegend aus den unterschiedlichen Periodenzuordnungen.

Trotz der Differenzen hatte der Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft am 11.03.2013 in der Saldenbestätigung deren Übereinstimmung erklärt, wohl in Hinblick auf die Umbuchungsliste des Wirtschaftsprüfers zur Saldenabstimmung. Dabei wurde jedoch übersehen, dass der Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft 2012 Verbindlichkeiten gebucht hat, welche beim Kreis erst 2013 in den Forderungen berücksichtigt sind.

Bezüglich der vermeintlichen „Forderungen“ gegenüber dem Eigenbetrieb Neue Wege aufgrund der Ausgleichsbuchungen zur Erreichung eines Jahresergebnisses von 0 für den Bereich Transferleistungen EGL und ALG II wurde auch im Jahr 2012 wie bisher verfahren. Der Bestand des 2012 bei Neue Wege neu eingerichteten Kreditorenkontos „Kreis Bergstraße Abschlusskonto (FAD000944)“ erhöht sich auf 2.176 TEuro ohne das entsprechende Forderungen des Kreises gegenüberstehen.

Ansonsten weichen die Forderungen des Kreises von den Verbindlichkeiten des Eigenbetriebes um 13.411,73 Euro ab. Es handelt sich dabei um Buchungen in unterschiedlichen Perioden bzw. um Forderungen die über Tages- und Monatsläufe ausgeglichen wurden.

Wir weisen nochmals darauf hin, dass die Abrechnungsmodalitäten zwischen Kreis und Neue Wege festgelegt und entsprechend angewandt werden müssen. Wegen des geltenden Bruttoprinzips sind alle Aufwendungen zur Erbringung der Transferleistungen bei den entsprechenden Sachkonten des Kreises abzurufen und zu Gunsten des Kreises erzielte Erträge dort zu vereinnahmen. In 2012 wurden Einnahmen für den Kreis berücksichtigt in dem Transferleistungen wie z.B. Darlehen, flankierende Maßnahmen, BuT-Leistungen beim Kreis nicht abgerufen sondern erzielte Einnahmen dafür verwendet wurden.

Die verbleibende Differenz aus Erträgen und Aufwendungen am Ende des Jahres wird dann als Forderung bzw. Verbindlichkeit ausgewiesen. 2012 geschah dies nach Vorgabe des Wirtschaftsprüfers in differenzierter Form nach Geschäftsvorfällen, jedoch nicht immer sachgerecht. Entsprechende Hinweise wurden gegeben.

Der Versuch in Zusammenarbeit mit dem Wirtschaftsprüfer, I-NW und I-5/1 für den Jahresabschluss 2013 diese Buchungssystematik zu durchbrechen und die Verpflichtung zu Weitergabe von Erträgen an den Kreis (Fälligkeit erst nach Geldeingang) gegen Rückstellungen und nicht als Verbindlichkeiten gegenüber dem Kreis zu buchen führte zu keinem befriedigenden Ergebnis. Das Thema wird für den Abschluss 2014 erneut aufgegriffen. Das Gleiche gilt für die dem Bund zustehenden Erträge.

### **3) Prüfungsfeststellung:**

***Grundsätzlich sind Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen bei dem gleichnamigen Bilanzkonto nachzuweisen, unabhängig davon, welcher Forderungsart sie ursprünglich zuzurechnen sind und sofern sie nicht als längerfristige Ausleihungen dem Finanzanlagevermögen zugeordnet werden müssen (vgl. hierzu auch Erläuterungen zum Kommunalen Verwaltungskontenrahmen).***

***Trotz dieser Anmerkung in den Berichten zu den Jahresabschlüssen 2008 bis 2011 wurde dies auch in 2012 nicht umgesetzt. Eine eingehende Diskussion zwischen dem Wirtschaftsprüfer des Eigenbetriebes auf der einen Seite und Vertretern der Finanzabteilung und des Revisionsamtes auf der anderen Seite, wird dies auch im Jahresabschluss 2013 nicht umgesetzt werden.***

## **2.4 Flüssige Mittel**

Der Bestand an Flüssigen Mitteln zum 31.12.2012 ist in der Schlussbilanz der Kreis Bergstraße mit 677.145,13 Euro ausgewiesen.

In diesem Finanzmittelbestand sind Kassenkredite i. H. v. 244.250.000,- Euro enthalten.

Die bilanzierten Bestände sind durch Saldenbestätigungen und Kontoauszüge nachgewiesen. Der bilanzierte Wert stimmt mit dem Ausweis des Finanzmittelbestandes in der direkten Finanzrechnung zum Stichtag überein.

## **3. Rechnungsabgrenzungsposten**

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind gemäß Ziffer 1 der VV zu § 45 GemHVO-Doppik Korrekturposten, mit denen Aufwendungen der betreffenden Rechnungsperiode zugeordnet werden. Sie sind zu bilden, wenn die einem Haushaltsjahr nach dem Grundsatz der Abgrenzung nach Sache und Zeit zuzurechnenden Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen in verschiedene Haushaltsjahre fallen.

Die Schlussbilanz zum 31.12.2012 weist insgesamt 7.100.763,39 Euro aus.

## **PASSIVA**

### **1. Eigenkapital**

#### **1.1 Netto-Position**

Die Netto-Position stellt das Basiskapital der Kommune dar, das bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz festgestellt wird.

Die Schlussbilanz zum 31.12.2012 weist 190.716.831,02 Euro aus. Eine Veränderung gegenüber der Vorjahresbilanz hat sich aufgrund der angepassten Werte der Beteiligungen ergeben.

#### **1.3 Ergebnisverwendung**

Die Schlussbilanz weist insgesamt einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 31.971.417,67 Euro aus. Davon entfallen 27.337.199,00 Euro auf das ordentliche Ergebnis und 4.639.218,67 Euro auf das außerordentliche Ergebnis.

Aus Vorjahren wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von insgesamt 97.101.680,39 Euro vorgetragen. Die Behandlung entstandener Jahresfehlbeträge ist in den §§ 24 und 25 GemHVO geregelt.

### **2. Sonderposten**

Die Schlussbilanz zum 31.12.2012 weist 52.979.314,37 Euro aus.

Davon entfallen 48.404.906,34 Euro auf Zuweisungen vom öffentlichen Bereich (hierbei alleine 36.879.215,20 Euro aus Zuweisungen im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms), 4.574.119,74 Euro auf Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich und 288,56 Euro auf sonstige Sonderposten.

Die größten Zugänge in 2012 waren:

- 606.700,- Euro (Schulbaupauschale)
- 577.000,- Euro (Allg. Investitionspauschale)
- 150.000,- Euro (GVFG-Förderung K 11)
- 100.000,- Euro (GVFG-Förderung K 53)
- 111.073,- Euro (Landesbeiträge Schule@Zukunft)

Demgegenüber stehen rd. 3,6 Mio Euro an planmäßiger Auflösung (AfA) der Sonderposten.

### **3. Rückstellungen**

#### Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen beliefen sich zum 31.12.2012 auf 48.890.611,17 Euro.

Den größten Wert in Höhe von 38.155.636,00 Euro bilden die Verpflichtungen für eingetretene Pensionsfälle. Die Umlagevorauszahlungen beliefen sich dabei auf 2.712.044,41 Euro, die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen auf 3.278.389,38 Euro.

Die Verpflichtungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen betragen zum Jahresabschluss 2.210.147,21 Euro, die Beihilfeverpflichtungen für Versorgungsempfänger 8.524.827,96 Euro.

#### Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen

Die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen betragen zum Jahresabschluss 718.098,85 Euro. Größte Posten hierbei waren die Zuführungen in Höhe von 500.000,- Euro für die unterlassene Instandhaltung der K 209, der K 31 (UF DB Lorsch) und punktuelle Instandsetzungen allgemein.

#### Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften

Bei den Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften kam es im Zuge der Umsetzung des Konsortialvertrages bzw. Betrauungsaktes mit der Kreiskrankenhaus gGmbH zur Auflösung des kompletten Betrages in Höhe von 1.315.924,00 Euro.

#### Sonstige Rückstellungen

Der Wert der sonstigen Rückstellungen zum 31.12.2012 beläuft sich auf 2.482.832,77 Euro. Hierin enthalten sind die Rückstellungen für Urlaubs- und Zeitguthaben in Höhe von 1.793.752,01 Euro und andere sonstige Rückstellungen aus ungewissen Verbindlichkeiten in Höhe von 689.080,76 Euro.

#### **4. Verbindlichkeiten**

Die Schlussbilanz zum 31.12.2012 weist Verbindlichkeiten i.H.v. von insgesamt 310.980.682,87 Euro aus.

Den größten Anteil dabei haben die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen.

#### **4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen)**

Die Schlussbilanz weist einen Bestand an Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen) zum 31.12.2012 i. H. v. 297.902.362,97 Euro aus.

Hierin sind Kassenkredite i. H. v. 244.250.000,- Euro enthalten. Zusätzlich wurden im Zuge der Umsetzung des Konsortialvertrages insgesamt 7.500.000,- Euro Darlehen der Kreiskrankenhaus gGmbH abgelöst.

Im Jahr 2012 gab es Kreditaufnahmen über insg. 3.100.000,- Euro (1.700.000,- Euro bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen und 1.400.000,- Euro bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau).

Die bilanzierten Bestände sind durch Saldenbestätigungen und Kontoauszüge nachgewiesen.

#### **4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen**

Die Schlussbilanz weist einen Bestand an Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen zum 31.12.2012 in Höhe von 4.540.365,51 Euro aus. Die Verbindlichkeiten sind wiederum nicht alle als solche ausgewiesen, sondern als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus sonstigen Personalaufwendungen, Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber Hilfeempfänger und Verbindlichkeiten gegenüber Arbeitnehmern. Diese Sachkonten sind sachlich nicht zutreffend. Die Beträge hätten ebenfalls als Verbindlichkeit gegenüber verbundene Unternehmen ausgewiesen werden müssen.

#### Eigenbetrieb Rettungsdienst (I-RD):

Die Verbindlichkeiten betragen 11.782,26 Euro. Die Abweichungen gegenüber den Forderungen des Eigenbetriebes lt. Saldenbestätigung in Höhe von 1.570,67 Euro beruhen auf unterschiedlichen Periodenzuordnungen.

### Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft (L-GB):

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten des Kreises in Höhe von 1.731.552,11 Euro stimmen mit den Forderungen des Eigenbetriebes überein. Der Betrag ergibt sich nahezu aus einer Zuschussrate des Kreises.

### Eigenbetrieb Neue Wege (I-NW):

Der zur Prüfung des Jahresabschlusses 2012 bestellte Wirtschaftsprüfer veranlasste, dass infolge der geänderten Sachkostenerstattung durch den Bund in Form von Pauschalen gem. KoA-VV nach Abzug des prozentualen kommunalen Finanzanteils des Kreises nunmehr im Bereich der Personal- und Verwaltungskosten ein Ergebnis auszuweisen ist. Die Korrektur für die Jahre 2009-2011 ergab einen Fehlbetrag in Höhe von 736 TEuro. Für das Jahr 2012 wurde ein Fehlbetrag in Höhe von 269 TEuro ermittelt, so dass ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag von 955 TEuro entstanden ist, der vom Kreis zu decken wäre.

Nach Übertragung der Verbindlichkeiten (bisher Rotabsetzungen bei Forderungen) des Eigenbetriebes Neue Wege auf ein gesondertes Kreditorenkonto „Kreis Bergstraße Abschlusskonto“ und unter Berücksichtigung der 2013 neu zugeordneten bzw. umgebuchten Zahlungseingänge verbleiben beim Debitorenkonto „Kreisverwaltung Bergstraße (FAD00161)“ des Eigenbetriebes Neue Wege Forderungen in Höhe von 1.060.324,80 Euro, welche mit den beim Kreis bestehenden Verbindlichkeiten 2012 übereinstimmen. Das Debitorenkonto wurde durch die Zuordnung aller Vorgänge aus den Jahren 2007 und 2008 bereinigt, so dass eine aktuelle Abstimmung des laufenden Abwicklungskontos zwischen Kreis und Neue Wege jederzeit möglich ist.

Im Übrigen verweisen wir auf unsere Prüfungsfeststellung Nr. 3, Seite 11. Diese gilt in analoger Anwendung auch für die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.

## **5. Rechnungsabgrenzungsposten**

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind gemäß Ziffer 1 der VV zu § 45 GemHVO-Doppik Korrekturposten, mit denen Erträge der betreffenden Rechnungsperiode zugeordnet werden. Sie sind zu bilden, wenn die einem Haushaltsjahr nach dem Grundsatz der Abgrenzung nach Sache und Zeit zuzurechnenden Erträge und die dazugehörigen Einzahlungen in verschiedene Haushaltsjahre fallen.

Die Schlussbilanz zum 31.12.2012 weist 2.300.000,- Euro aus.

## V Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung wurde stichprobenweise geprüft. Die geprüfte Ergebnisrechnung ist diesem Bericht als Anlage beigefügt. Korrekturen wurden nicht vorgenommen.

Die Ergebnisrechnung schließt zum 31.12.2012 mit einem Fehlbetrag in Höhe von 31.976.417,67 Euro ab. Gegenüber dem geplanten Ansatz von 33.002.191,- Euro stellt dies eine Verbesserung in Höhe von 1.025.773,33 Euro dar. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Fehlbetrag um 7.717.026,52 Euro reduziert.

Maßgeblicher Grund hierfür ist die Entwicklung des ordentlichen Ergebnisses. Dieses hat sich gegenüber dem Ansatz von 31.648.256,- Euro um 4.311.057,- verbessert und schließt mit einem Fehlbetrag von 27.337.199,- Euro. Im Vorjahr schloss das ordentliche Ergebnis mit einem Fehlbetrag von 41.791.181,75 Euro, was einer Differenz von 14.453.982,75 Euro entspricht.

### **Ordentliches Ergebnis**

|                                      |                         |
|--------------------------------------|-------------------------|
| Summe ordentliche Erträge            | 294.908.113,39 €        |
| Summe ordentliche Aufwendungen       | 316.447.806,51 €        |
| Finanzerträge                        | 247.472,12 €            |
| Zinsen und andere Finanzaufwendungen | 6.044.978,00 €          |
| <b>Ordentliches Ergebnis</b>         | <b>-27.337.199,00 €</b> |

### **Außerordentliches Ergebnis**

|                                   |                        |
|-----------------------------------|------------------------|
| Außerordentliche Erträge          | 1.256.277,85 €         |
| Außerordentliche Aufwendungen     | 5.895.496,52 €         |
| <b>Außerordentliches Ergebnis</b> | <b>-4.639.218,67 €</b> |

Gemäß § 58 Ziffer 5 GemHVO-Doppik zählen zu den außerordentlichen Aufwendungen und Erträge die Aufwendungen und Erträge, die nicht dem Haushaltsjahr zuzuordnen sind, selten oder unregelmäßig anfallende Erträge und Aufwendungen und Erträge und Aufwendungen aus Veräußerungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die den Restbuchwert übersteigen bzw. unterschreiten.

Bei den außerordentlichen Erträgen macht die Abrechnung der Eingliederungsleistungen nach dem SGB II aus 2011 in Höhe von 772.875,41 Euro den größten Posten aus.

In den außerordentlichen Aufwendungen des Kreises Bergstraße sind insbesondere die Buchungen zur außerplanmäßigen Abschreibung der Beteiligungsbuchwerte des Kreiskrankenhauses Heppenheim enthalten.

Folgende Abschreibungen wurden vorgenommen:

- |                                     |                   |
|-------------------------------------|-------------------|
| • KKH gGmbH                         | 1.439.100,05 Euro |
| • KKH Service GmbH                  | 38.597,59 Euro    |
| • Reduzierung Beteiligungsbuchwerte | 2.065.797,90 Euro |

Desweiteren wurde der Anteil an der Hospitz-Stiftung Bensheim in Höhe von 250.000,- komplett abgeschrieben. Wir verweisen auf Pkt. 1.3 Finanzanlagen dieses Berichtes.

## **Teilergebnisrechnungen**

Gemäß § 48 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind entsprechend den Teilhaushalten im Haushaltsplan (§ 1 Abs. 3 und § 4) im Jahresabschluss Teilrechnungen aufzustellen. Den Werten der Teilrechnungen sind die fortgeschriebenen Planansätze der Teilhaushalte gegenüberzustellen.

Gemäß § 48 Abs. 2 GemHVO-Doppik sind die Teilergebnisrechnungen jeweils um die tatsächlich angefallenen Beträge zu den in den Teilergebnishaushalten ausgewiesenen Leistungsmengen und Kennzahlen zu ergänzen.

Im Rahmen der unterjährigen Berichte über den Stand des Haushaltsvollzugs nach § 28 GemHVO-Doppik ist auch über die Zielerreichung und die Kennzahlen zu berichten.

Beim Kreis Bergstraße wird zweimal jährlich ein Finanz- und Controllingbericht vorgelegt. In diesem wird dargestellt, inwieweit die Produkt-, Leistungs- und sonstigen Ziele, die im Haushaltsplan enthalten sind, erreicht werden.

In den Teilhaushalten sollen produktorientierte Leistungsziele unter Berücksichtigung des einsetzbaren Ressourcenaufkommens und des voraussichtlichen Ressourcenverbrauchs, sowie Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung angegeben werden (§ 4 Abs. 2 und § 10 Abs. 3 GemHVO). Sinn und Zweck dieser Regelung ist die Idee der Steuerung über Ziele und Zielvereinbarungen und die Möglichkeit, die Umsetzung der Ziele mit Hilfe von messbaren Kennzahlen besser nachprüfen zu können (Hinweise zu § 4 GemHVO).

## **VI Finanzrechnung**

Die geprüfte Finanzrechnung ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

Gem. Ziffer 2 der Hinweise zu § 47 GemHVO werden in der Finanzrechnung die Einzahlungen und Auszahlungen der Gemeinde (Gv) aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit, aus Finanzierungstätigkeit sowie die haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgänge nachgewiesen. Die Gegenüberstellung der Zahlungen und der fortgeschriebenen Haushaltsansätze lässt erkennen, in welchem Umfang die Haushaltsplanung realisiert werden konnte.

Das in der direkten Finanzrechnung nachgewiesene Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit, aus Finanzierungstätigkeit und aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen stimmt ebenso überein wie der Finanzmittelbestand am Anfang und am Ende des Haushaltsjahres.

Der Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres entspricht der Position „Flüssige Mittel“ der Vorjahresbilanz (unter Berücksichtigung evtl. Kontokorrentkredite).

Der Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres entspricht der Position „Flüssige Mittel“ der Schlussbilanz (unter Berücksichtigung evtl. Kontokorrentkredite).

## **VII Anhang zum Jahresabschluss**

Der Anhang zum Jahresabschluss soll in komprimierter Form Informationen über den Stand und die Entwicklung des kommunalen Vermögens sowie Erläuterungen zu den ermittelten Bilanzpositionen geben sowie über bestehende Risiken Auskunft geben. Gemeinsam mit dem vom Kreisausschuss unterschriebenen Jahresabschluss ist der Anhang analog Ziffer 3.1 der Hinweise zu § 59 GemHVO zu einem Schriftstück zusammenzufassen.

Die gesetzlichen Vorgaben zum Anhang sind im § 50 GemHVO sowie den zugehörigen Hinweisen geregelt. Nach § 50 Abs. 1 GemHVO ist der Anhang dem Jahresabschluss der Gemeinde als Anlage beizufügen und die wesentlichen Posten der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung zu erläutern.

Im Anhang sind nach Absatz 2 ferner anzugeben:

1. die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
2. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit einer Begründung; die sich dadurch ergebenden Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind gesondert darzustellen,
3. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten,
4. Haftungsverhältnisse, die nicht in der Vermögensrechnung (Bilanz) auszuweisen sind,
5. Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, insbesondere aus Vereinbarungen über besondere Finanzierungsinstrumente und deren Entwicklungen,
6. in welchen Fällen aus welchen Gründen die lineare Abschreibungsmethode nicht angewendet wird,
7. Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen,
8. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften,
9. eine Übersicht über die fremden Zahlungsmittel (§ 15); dabei können die Angaben über diese Mittel aus mehreren Bereichen zusammengefasst dargestellt werden, wenn es sich jeweils um unerhebliche Beträge handelt,
10. die durchschnittliche Zahl der Beamten und Arbeitnehmer, die während des Haushaltsjahres zur Gemeinde in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis standen,

11. die Familiennamen mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen der Mitglieder der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes; gehörten Personen diesen Gemeindeorganen nicht über das gesamte Haushaltsjahr an, ist neben ihren Namen der Zeitraum der Zugehörigkeit anzugeben.

Der mit dem Jahresabschluss vorgelegte Anhang des Kreises Bergstraße entspricht den oben genannten gesetzlichen Vorschriften.

## **VIII Rechenschaftsbericht**

Gem. § 51 GemHVO sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht soll auch darstellen:

1. Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
2. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
3. die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben,
4. wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

Der vorgelegte Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und den vom Revisionsamt bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen.

## **IX Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft**

### **IX.1 Einhaltung des Haushaltsplanes**

#### **IX.1.1 Erläuterung der erheblichen Abweichungen des Jahresergebnisses gegenüber den Haushaltsansätzen**

In dem dem Jahresabschluss gemäß § 51 Abs. 1 GemHVO beigefügten Rechenschaftsbericht sind die erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen vollständig und zutreffend erläutert.

Nach der Gesamtergebnisrechnung hat sich eine Verbesserung in Höhe von 1.030.773,33 Euro ergeben.

#### **IX.1.2 Zustimmung zu Haushaltsüberschreitungen**

Dem Jahresabschluss ist eine Übersicht über die im Jahr 2012 entstandenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen beigefügt.

Im Rahmen der Sonderprüfung bei der Schulabteilung im Jahr 2013 wurde festgestellt, dass die Haushaltsansätze insbesondere im Bereich Leasinggebühren nicht auskömmlich waren. Unter anderem wurde durch jährlich nachschüssige Zahlungsvereinbarungen und Buchungen zu Lasten des jeweiligen Folgejahres der Ausweis von überplanmäßigen Aufwendungen vermieden. Diese Verfahrensweise war auch für das Haushaltsjahr 2012 festzustellen.

Im Jahr 2013 erfolgte nunmehr eine periodengerechte Zuordnung der Leasinggebühren und entsprechende Beschlussfassung über die im Jahr 2013 ermittelten überplanmäßigen Aufwendungen.

Der Kreisausschuss und der Kreistag haben den Haushaltsüberschreitungen zugestimmt. Die Beschlüsse des Kreisausschusses wurden dem Kreistag zur Kenntnis gegeben.

Aus dem Ansatz für das Produkt 3070 - Leistungen nach SGB II wurden 6.531.705 Euro für die Deckung von überplanmäßigen Ausgaben beim Jugendamt und beim Sozialamt (KT-Beschlüsse vom 05.11.2012) in Anspruch genommen. Das Geld war im Produkt 3070 verfügbar, da von dem geplanten Ansatz (Nr. 15 und 17 im Teilergebnishaushalt) in Höhe von 97.200.000 Euro nur 81.787.439,33 Euro verbraucht wurden.

Die Aufwendungen für Leistungen nach dem SGB II werden gemäß § 6b Abs. 2 in Verbindung mit § 46 SGB II ganz (Arbeitslosengeld II und bestimmte Eingliederungsleistungen)

bzw. teilweise (Kosten der Unterkunft) vom Bund erstattet. Sinken die Aufwendungen für Leistungen nach dem SGB II, sinken entsprechend die Erträge aus Erstattungen des Bundes. Im Jahr 2012 verringerten sich die Erträge von geplanten 76.012.000 Euro (Nr. 03, 06 und 07 im Teilergebnishaushalt) auf 64.140.054,51 Euro.

Der geringere Aufwand im SGB II hat im Ergebnis den Kreishaushalt wie folgt entlastet:

|           | Aufwand            | Ertrag               | <b>Ergebnis<br/>(Aufwand ./ Ertrag)</b> |
|-----------|--------------------|----------------------|---|
| geplant   | 97.200.000,00 Euro | - 76.012.000,00 Euro | 21.188.000,00 Euro                      |
| gebucht   | 81.787.439,30 Euro | - 64.140.054,51 Euro | 17.647.384,79 Euro                      |
| Differenz | 15.412.560,70 Euro | - 11.871.945,49 Euro | <b>3.540.615,21 Euro</b>                |

Gemäß Beschluss zur KT Vorlage 17-0662 wurden nichtverausgabte HH-Mittel von Produkt 3070 zur Deckung von überplanmäßigen Transferaufwendungen für die Jugendhilfe herangezogen. Die Inanspruchnahme dieser Mittel ist haushaltsrechtlich zulässig. Bei ihnen handelt es sich jedoch nicht um echte Einsparungen, da den nicht verausgabten Mitteln nicht die geplanten Einnahmen im Produkt 3070 gegenüber stehen. Es handelt es sich hier um eine haushaltsrechtliche Ermächtigung gem. § 52 HKO in Verbindung mit § 100 HGO, die entsprechend durch die Aufnahme von Kassenkrediten zu finanzieren ist.

Der Gesetzgeber hat den Kommunen in § 19 Abs. 2 Satz 1 2. Alt. GemHVO die Möglichkeit eingeräumt, einen Zweckbindungsvermerk anzubringen. Demnach vermindern bestimmte zahlungswirksame Mindererträge bestimmte Ansätze für Aufwendungen. Die Anbringung eines Zweckbindungsvermerkes für das Produkt 3070 wird empfohlen, da hier die Besonderheit vorliegt, dass die Erträge unmittelbar von den Aufwendungen abhängen. Ebenso wird bei den Produkten 3120 - Unterhaltsvorschussleistungen und 3060 - Grundsicherung die Anbringung von Zweckbindungsvermerken empfohlen, da bei diesen Teilhaushalten Erstattungen des Landes bzw. Bundes in analoger Höhe der Aufwendungen erfolgen.

Minderausgaben bei diesen Produkten führen grundsätzlich zu Mindererträgen. Diese Vorgehensweise kann ggf. die Notwendigkeit eines Nachtragshaushaltes erforderlich machen.

### IX.1.3 Verpflichtungsermächtigungen

Zur Sicherstellung der Durchführung mehrjähriger Investitionsmaßnahmen wurden gem. § 3 der Haushaltssatzung 2012 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 2.630.100 EUR veranschlagt.

Eine Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen ist der Haushaltsplanung zu entnehmen.

Verantwortlich für die Überwachung der in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen sind die Fachabteilungen.

#### **Prüfungshinweis:**

***Seitens des Gesetzgebers ist eine Übersicht über die tatsächlich in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen für den Jahresabschluss explizit nicht vorgesehen.***

***Wir regen dennoch an, den Jahresabschluss künftig um eine entsprechende Darstellung zu erweitern.***

### IX.1.4 Haushaltsermächtigungen bzw. Budgetüberträge

Die Grundlagen zur Bildung von Budgetüberträgen (Haushaltsresten) sind in den folgenden Richtlinien festgelegt (siehe auch Seiten 51 bis 66 des Haushaltsplans):

- Richtlinien zur Budgetierung der Kreisverwaltung Bergstraße vom 13.12.2009
- Richtlinien zur Budgetierung an Schulen des Kreises Bergstraße vom 14.12.2009 mit Verweis auf den Leitfaden zur Bewirtschaftung des Schulbudgets Stand Dezember 2009
- Rahmenrichtlinien zur Bewirtschaftung des Budgets der Kreisvolkshochschule Bergstraße vom 10.12.2007

Dem Jahresabschluss liegt eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen § 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO bei.

Zur Herstellung einer besseren Vergleichbarkeit und im Hinblick auf eine bessere Transparenz wird ab dem Berichtsjahr 2014 eine Darstellung der aus dem/den Vorjahren übertragenen Haushaltsermächtigungen in den Übersichten ergänzt. Entsprechendes gilt im Rahmen der Darstellung des fortgeschriebenen Ansatzes.

Insgesamt wurden in der Ergebnisrechnung Budgetüberträge in Höhe von 51.100,- Euro gebildet.

In der Finanzrechnung bestehen Haushaltsermächtigungen in Höhe von insgesamt 3.029.750,- Euro.

#### IX.1.5 Vorläufige Haushaltsführung

Der Haushaltsplan 2012 wurde am 12.12.2011 in die Kreistag eingebracht. Bis zur Genehmigung der genehmigungsbedürftigen Teile der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde und anschließende Bekanntmachung waren die Bestimmungen der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 99 HGO zu beachten und anzuwenden.

Es liegen uns keine Erkenntnisse vor, dass die Regelungen zur vorläufigen Haushaltsführung nicht beachtet wurden.

#### **IX.2 Kassenkredite**

Nach § 4 der Haushaltssatzung war der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 290.000.000,- Euro festgesetzt. Zum 31.12. des Haushaltsjahres waren 244.250.000,- Euro in Anspruch genommen.

#### **IX.3 Weitere Prüfungen im Haushaltsjahr**

##### IX.3.1 Kassenprüfung

In der Zeit vom 09.11.2012 bis 14.01.2013 wurde mit Unterbrechungen eine unvermutete Prüfung der Kreiskasse durchgeführt. Die Prüfung erstreckte sich auf die gesamte Kasse.

##### IX.3.2 Prüfung der Fraktionsförderung

Bei der Prüfung war festzustellen,

- ob die Haushaltsmittel bestimmungsgemäß für die zulässigen Zwecke im Rahmen der Aufgabenstellung der Fraktionen und nach den Grundsätzen einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung verwendet wurden,
- die bedarfsgerechte Höhe der Haushaltsmittel als Entscheidungsgrundlage für die Veranschlagung der Mittel in den Haushaltsplänen künftiger Jahre.

Die bestimmungsgemäße Verwendung der bereitgestellten und ausgezahlten Mittel wurde anhand von Verwendungsnachweisen ordnungsgemäß nachgewiesen.

**Prüfungshinweis:**

***Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2011 wurde die Verwaltung gebeten, einen Vorschlag für die Regelung der Übertragbarkeit von Fraktionsfördermitteln ab dem Haushaltsjahr 2015 vorzubereiten.***

***Mit Beschluss des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses vom 16.05.2014 wurde festgelegt, dass in 2011 nicht verbrauchte Fraktionsfördermittel nicht zurückgefordert werden. Aufgrund der Beratung im HFPA und der Beschlussfassung für 2011, regen wir konsequent eine entsprechende Beschlussfassung für 2012 an.***

IX.3.3 Prüfungen beim Eigenbetrieb Neue Wege

Es wurden für das Haushaltsjahr 2012 Kostenerstattungsfälle des Frauenhauses geprüft. Bei der Prüfung war festzustellen, ob diese frist- und ordnungsgemäß bearbeitet und der Eingang der Zahlungen überwacht und korrekt gebucht wurden. Die Mehrzahl der Kostenerstattungsfälle wurde nicht zeitnah bearbeitet.

Der Aufwand für die psychosoziale Betreuung auswärtiger Frauen und Kinder ist in der institutionellen Förderung des Frauenhauses enthalten und wird aus dem Produkt 3101 (Wohlfahrtspflege) über die Kostenstelle 2191 (Amt für Soziales) finanziert.

Im Frühjahr 2012 wurde zwischen dem Eigenbetrieb I-NW und dem Amt für Soziales folgende Regelung getroffen: „Die Erträge aus den Kostenerstattungsansprüchen, die die psychosoziale Betreuung auswärtiger Frauen betreffen werden zunächst bei I-NW vereinnahmt. Damit diese in dasselbe Produkt zurückfließen, aus dem die Betreuung finanziert wird, ist jeweils zum Jahresende eine Umbuchung vorzunehmen.“

Aufgrund unserer Prüfung wurden die Kostenerstattungen von 2009 - 2014 i. H. v. insgesamt 152.957,95 Euro an den Kreis Bergstraße überwiesen. Die periodengerechte Abgrenzung wurde sichergestellt.

#### IX.3.4 Sonderprüfung Gesundheitsamt

Gemäß Auftrag des Kreisbeigeordneten Herrn Schimpf wurde für das geprüfte Haushaltsjahr eine Sonderprüfung bei der sportärztlichen Untersuchungsstelle des Kreisgesundheitsamtes durchgeführt. In die Prüfung einbezogen wurde auch das Haushaltsjahr 2012.

Darüber hinaus hatte das Revisionsamt im Rahmen einer Kassenprüfung beim Gesundheitsamt im Oktober 2012 erstmals ermittelt, dass Gebühren für sportärztliche Untersuchungen und Sportpässe bei einer nicht registrierten Kasse der sportärztlichen Untersuchungsstelle zu Gunsten des Kreises vereinnahmt werden.

Prüfungsschwerpunkt war insbesondere, die verschiedenen Tätigkeitsfelder herauszuarbeiten und diese im Hinblick auf eine Abgrenzung zwischen originären Aufgaben des Kreisgesundheitsamtes und privatärztlichen Leistungen zu bewerten.

Nach der seit über 20 Jahren bestehenden vertraglichen Regelung war aus Sicht des Revisionsamtes unklar, welche Leistungen im Rahmen der Sportärztlichen Untersuchungsstelle des Kreises Bergstraße erbracht werden sollen. Regelungen zur Gebührenerhebung sind seinerzeit unterblieben.

Mit Datum vom 22.02.2014 wurde zwischen dem Kreisausschuss des Kreises Bergstraße, vertreten durch Herrn Landrat Wilkes und Herrn Kreisbeigeordneten Schimpf, ein Dienstvertrag mit Herr Dr. Ziegler geschlossen. „Herr Dr. Ziegler wird beauftragt ab 01.01.2014 als Honorarkraft die sportärztlichen Untersuchungen von Kadersportlern [.....] durchzuführen.“<sup>1</sup>

#### IX.3.5 Sonderprüfung Schulabteilung

Das Revisionsamt wurde im Jahr 2013 durch den Landrat und den Kreisbeigeordneten Herrn Schimpf mit einer Sonderprüfung bei der Schulabteilung beauftragt. Hierbei waren auch die Geschäftsvorfälle beim Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft einzubeziehen.

Soweit im Rahmen der Sonderprüfung Auswirkungen auf das Haushaltsjahr 2012 feststellbar waren sind diese an entsprechender Stelle im vorliegenden Bericht dargestellt.

Darüber hinaus wird auf den Sonderbericht des Revisionsamtes verwiesen, der im Ausschuss des HFPA und dem Kreisausschuss bereits in nichtöffentlicher Sitzung thematisiert wurde.

---

<sup>1</sup> Vgl. hierzu §1 des Dienstvertrages

## **X Buchführung und Software**

Der Kreis Bergstraße verwendet das Buchführungsprogramm NewSystem kommunal von Infoma. Im Einsatz befindet sich die jeweils aktuelle Programmversion.

Das Programm beinhaltet die Funktionen Finanzbuchhaltung, Anlagenbuchhaltung, Kosten- und Leistungsrechnung und Vollstreckung.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen wurden die Geschäftsvorfälle vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst sowie die Belege ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen aus der Vorjahresbilanz wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und vom Kreisausschuss aufgestellt.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Vorschriften und Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

## **XI Schlussgespräch**

Am 20.02.2015 fand ein Schlussgespräch statt, an dem teilnahmen:

- Von der Kreisverwaltung:

Herr Medert

Herr Brück

Herr Juch

Herr Hohmann

Frau Bitsch

- Vom Revisionsamt des Kreises Bergstraße:

Herr Kaldschmidt

Frau Roggenbuck

Frau Schäfer-Jöst

Herr Rößling

Herr Manhart

## **XII Abschlussvermerk**

Wir haben den Jahresabschluss des Kreises Bergstraße zum 31.12.2012 – bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Rechenschaftsbericht geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den gemeindewirtschaftlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Kreisausschusses des Kreises Bergstraße. Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 128 HGO vorgenommen. Sie ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Kreises Bergstraße sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Kreisausschusses sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme unserer Feststellung zu den Wertberichtigungen bei den Forderungen (Ifd. Nr. 2, Seite 9) zu keinen Einschränkungen geführt.

Im Bereich der Forderungen ist der von der Kreisverwaltung vorgenommene Wertabschlag als zu gering zu bewerten. Insbesondere trägt das derzeitige Verfahren der prozentualen Pauschalwertberichtigung nicht den tatsächlich gegebenen Forderungsstrukturen Rechnung und führt damit zu ungenauen Wertabschlägen. Wir verweisen hierzu weiterhin auch auf die Ausführungen im Schlussbericht des Hessischen Rechnungshofes zur 150. Vergleichenden Prüfung „Haushaltsstruktur 2011: Landkreise“ (Seite 42). Hiernach ist beispielsweise zur Beurteilung des Ausfallrisikos die Bildung von Bewertungsgruppen für Forderungen, die mit ähnlichen Risiken behaftet sind, möglich. Insbesondere ist auch eine Gruppierung nach Kriterien wie z.B. der Altersstruktur denkbar.

Mit der o.g. Einschränkung entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kreises Bergstraße. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Heppenheim, den 24.02.2015



---

(Kaldschmidt)

Leiter des Revisionsamtes  
des Kreises Bergstraße

### **XIII Anlagen**

Als Anlagen sind beigefügt:

- Die geprüfte Schlussbilanz
- Die geprüfte Gesamtergebnisrechnung
- Die geprüfte direkte Finanzrechnung



## Muster 15: Ergebnisrechnung

| Nr.       | Konten                           | Bezeichnung   | Ergebnis des Vorjahres 2011 | Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2012 | Ergebnis des Haushaltsjahres 2012 | Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6) |
|-----------|----------------------------------|---|-----------------------------|---|-----------------------------------|--|
| 1         | 2                                | 3   | 4                           | 5   | 6                                 | 7  |
| 1         | 50                               | Privatrechtliche Leistungsentgelte  | 49.615,09                   | 42.600,00   | 72.314,20                         | -29.714,20   |
| 2         | 51                               | Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte   | 7.434.548,72                | 7.177.880,00                                      | 7.673.314,19                      | -495.434,19  |
| 3         | 548 - 549                        | Kostensersatzleistungen und -erstattungen   | 3.654.780,42                | 3.656.708,00                                      | 4.839.268,90                      | -1.182.560,90  |
| 4         | 52                               | Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen  | 0,00                        | 0,00  | 0,00                              | 0,00   |
| 5         | 55                               | Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen                            | 135.191.876,00              | 148.100.000,00                                    | 147.937.664,00                    | 162.336,00   |
| 6         | 547                              | Erträge aus Transferleistungen  | 70.109.967,94               | 77.194.870,00                                     | 66.096.363,51                     | 11.098.506,49  |
| 7         | 540 - 543                        | Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen                             | 54.181.516,04               | 62.262.628,00                                     | 63.193.680,03                     | -931.052,03  |
| 8         | 546                              | Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen | 3.702.132,29                | 3.479.400,00                                      | 3.553.209,12                      | -73.809,12   |
| 9         | 53                               | Sonstige ordentliche Erträge  | 713.730,91                  | 75.809,00   | 1.542.299,44                      | -1.466.490,44  |
| <b>10</b> |                                  | <b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis Nr. 9)</b>   | <b>275.038.167,41</b>       | <b>301.989.895,00</b>                             | <b>294.908.113,39</b>             | <b>7.081.781,61</b>  |
| 11        | 62, 63, 640 - 643, 647 - 649, 65 | Personalaufwendungen  | 32.528.729,63               | 32.470.700,00                                     | 32.324.730,43                     | 145.969,57   |
| 12        | 644 - 646                        | Versorgungsaufwendungen   | 4.636.073,41                | 3.815.900,00                                      | 3.858.835,23                      | -42.935,23   |
| 13        | 60, 61, 67 - 69                  | Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen   | 24.852.348,14               | 25.982.000,00                                     | 24.659.682,43                     | 1.322.317,57   |
| 14        | 66                               | Abschreibungen  | 7.196.021,05                | 5.029.084,00                                      | 6.461.785,73                      | -1.432.701,73  |
| 15        | 71                               | Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen                                 | 50.484.497,18               | 54.809.289,00                                     | 59.318.469,45                     | -4.509.180,45  |
| 16        | 73                               | Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen                               | 43.612.402,16               | 44.580.000,00                                     | 44.673.641,70                     | -93.641,70   |
| 17        | 72                               | Transferaufwendungen  | 147.223.537,04              | 154.998.968,00                                    | 145.143.203,10                    | 9.855.764,90   |
| 18        | 70, 74, 76                       | Sonstige ordentliche Aufwendungen   | 8.541,92                    | 8.710,00  | 7.458,44                          | 1.251,56   |
| <b>19</b> |                                  | <b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis Nr. 18)</b>  | <b>310.542.150,53</b>       | <b>321.694.651,00</b>                             | <b>316.447.806,51</b>             | <b>5.246.844,49</b>  |
| <b>20</b> |                                  | <b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)</b>   | <b>-35.503.983,12</b>       | <b>-19.704.756,00</b>                             | <b>-21.539.693,12</b>             | <b>1.834.937,12</b>  |
| 21        | 56, 57                           | Finanzerträge   | 710.647,55                  | 1.782.050,00                                      | 247.472,12                        | 1.534.577,88   |
| 22        | 77                               | Zinsen und andere Finanzaufwendungen  | 6.997.846,18                | 13.725.550,00                                     | 6.044.978,00                      | 7.680.572,00   |
| <b>23</b> |                                  | <b>Finanzergebnis (Nr. 21 J. Nr. 22)</b>  | <b>-6.287.198,63</b>        | <b>-11.943.500,00</b>                             | <b>-5.797.505,88</b>              | <b>-6.145.994,12</b>   |
| <b>24</b> |                                  | <b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>  | <b>-41.791.181,75</b>       | <b>-31.648.256,00</b>                             | <b>-27.337.199,00</b>             | <b>-4.311.057,00</b>   |
| 25        | 59                               | Außerordentliche Erträge  | 4.712.641,78                | 202.065,00  | 1.256.277,85                      | -1.054.212,85  |
| 26        | 79                               | Außerordentliche Aufwendungen   | 2.614.904,22                | 1.556.000,00                                      | 5.895.496,52                      | -4.339.496,52  |
| <b>27</b> |                                  | <b>Außerordentliches Ergebnis Nr. 25 J. Nr. 26)</b>   | <b>2.097.737,56</b>         | <b>-1.353.935,00</b>                              | <b>-4.639.218,67</b>              | <b>3.285.283,67</b>  |
| <b>28</b> |                                  | <b>Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)</b>   | <b>-39.693.444,19</b>       | <b>-33.002.191,00</b>                             | <b>-31.976.417,67</b>             | <b>-1.025.773,33</b>   |

**Muster 16: Finanzrechnung**

| Nr.       | Bezeichnung  | Ergebnis des Vorjahres 2011 | Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2012 | Ergebnis des Haushaltsjahres 2012 | Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 / Sp. 5) |
|-----------|--|-----------------------------|---|-----------------------------------|---|
| 1         | 2  | 3                           | 4   | 5                                 | 6   |
| 1         | Privatrechtliche Leistungsentgelte   | 47.914,32                   | 42.600,00   | 69.963,71                         | -27.363,71  |
| 2         | Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte  | 7.309.022,69                | 7.177.880,00                                      | 7.811.016,68                      | -633.136,68   |
| 3         | Kostensersatzleistungen und -erstattungen  | 3.195.952,59                | 3.656.708,00                                      | 4.204.223,36                      | -547.515,36   |
| 4         | Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen   | 135.191.876,00              | 148.100.000,00                                    | 147.937.763,00                    | 162.237,00  |
| 5         | Einzahlungen aus Transferleistungen  | 69.109.327,05               | 76.944.620,00                                     | 66.224.717,33                     | 10.719.902,67   |
| 6         | Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen   | 54.674.428,86               | 62.262.628,00                                     | 63.485.872,26                     | -1.223.244,26   |
| 7         | Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen   | 700.035,04                  | 1.782.050,00                                      | 233.929,33                        | 1.548.120,67  |
| 8         | Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben     | 313.075,64                  | 114.874,00  | 288.598,31                        | -173.724,31   |
| <b>9</b>  | <b>Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis Nr. 8)</b>   | <b>270.541.632,19</b>       | <b>300.081.360,00</b>                             | <b>290.256.083,98</b>             | <b>9.825.276,02</b>   |
| 10        | Personalauszahlungen   | 32.063.252,00               | 32.721.600,00                                     | 32.360.098,43                     | 361.501,57  |
| 11        | Versorgungsauszahlungen  | 2.645.757,51                | 3.080.000,00                                      | 3.018.657,07                      | 61.342,93   |
| 12        | Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen  | 24.441.488,01               | 26.138.000,00                                     | 24.238.742,93                     | 1.899.257,07  |
| 13        | Auszahlungen für Transferleistungen  | 145.579.413,72              | 154.998.968,00                                    | 146.903.373,52                    | 8.095.594,48  |
| 14        | Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen                                  | 48.091.367,52               | 54.809.289,00                                     | 50.731.781,97                     | 4.077.507,03  |
| 15        | Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen  | 43.617.090,66               | 44.580.000,00                                     | 44.673.261,70                     | -93.261,70  |
| 16        | Zinsen und ähnliche Auszahlungen   | 7.589.964,65                | 13.725.550,00                                     | 6.025.872,63                      | 7.699.677,37  |
| 17        | Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben     | 9.127,92                    | 8.710,00  | 6.789,44                          | 1.920,56  |
| <b>18</b> | <b>Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis Nr. 17)</b>   | <b>304.037.461,99</b>       | <b>330.062.117,00</b>                             | <b>307.958.577,69</b>             | <b>22.103.539,31</b>  |
| <b>19</b> | <b>Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 / Nr. 18)</b>                         | <b>-33.495.829,80</b>       | <b>-29.980.757,00</b>                             | <b>-17.702.493,71</b>             | <b>-12.278.263,29</b>   |
| 20        | Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen   | 12.230.153,23               | 2.947.200,00                                      | 1.713.893,79                      | 1.233.306,21  |
| 21        | Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens                  | 251.287,65                  | 0,00  | 1.060,00                          | -1.060,00   |
| 22        | Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens  | 266.982,70                  | 44.000,00   | 43.823,04                         | 176,96  |
| <b>23</b> | <b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis Nr. 22)</b>  | <b>12.748.423,58</b>        | <b>2.991.200,00</b>                               | <b>1.758.776,92</b>               | <b>1.232.423,08</b>   |
| 24        | Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden  | 342,23                      | 65.000,00   | 1.043,25                          | 63.956,75   |
| 25        | Auszahlungen für Baumaßnahmen  | 788.833,83                  | 2.260.000,00                                      | 1.633.808,47                      | 626.191,53  |
| 26        | Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen                                  | 9.843.478,68                | 4.373.900,00                                      | 1.773.262,69                      | 2.600.637,31  |
| 27        | Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen   | 587.093,05                  | 95.000,00   | 106.967,65                        | -11.967,65  |
| <b>28</b> | <b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis Nr. 27)</b>  | <b>11.219.747,79</b>        | <b>6.793.900,00</b>                               | <b>3.515.082,06</b>               | <b>3.278.817,94</b>   |
| <b>29</b> | <b>Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 / Nr. 28)</b>                                 | <b>1.528.675,79</b>         | <b>-3.802.700,00</b>                              | <b>-1.756.305,14</b>              | <b>-2.046.394,86</b>  |
| <b>30</b> | <b>Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und Nr. 29)</b>   | <b>-31.967.154,01</b>       | <b>-33.783.457,00</b>                             | <b>-19.458.798,85</b>             | <b>-14.324.658,15</b>   |
| 31        | Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen      | 1.714.056,00                | 3.802.700,00                                      | 3.100.000,00                      | 702.700,00  |
| 32        | Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen       | 3.646.149,20                | 4.266.100,00                                      | 3.104.564,13                      | 1.161.535,87  |
| <b>33</b> | <b>Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 / Nr. 32)</b>                                | <b>-1.932.093,20</b>        | <b>-463.400,00</b>                                | <b>-4.564,13</b>                  | <b>-458.835,87</b>  |
| <b>34</b> | <b>Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)</b>                                       | <b>-33.899.247,21</b>       | <b>-34.246.857,00</b>                             | <b>-19.463.362,98</b>             | <b>-14.783.494,02</b>   |
| 35        | Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten) | 274.011.128,95              | 234.000.000,00                                    | 251.617.985,03                    | -17.617.985,03  |
| 36        | Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)            | 239.950.228,15              | 200.000.000,00                                    | 232.041.943,29                    | -32.041.943,29  |
| <b>37</b> | <b>Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 / Nr. 36)</b>                  | <b>34.060.900,80</b>        | <b>34.000.000,00</b>                              | <b>19.576.041,74</b>              | <b>14.423.958,26</b>  |
| <b>38</b> | <b>Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres</b>  | <b>402.812,78</b>           | <b>564.466,00</b>                                 | <b>564.466,37</b>                 | <b>-0,37</b>  |
| <b>39</b> | <b>Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und Nr. 37)</b>  | <b>161.653,59</b>           | <b>-246.857,00</b>                                | <b>112.678,76</b>                 | <b>-359.535,76</b>  |
| <b>40</b> | <b>Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und Nr. 39)</b>  | <b>564.466,37</b>           | <b>317.609,00</b>                                 | <b>677.145,13</b>                 | <b>-359.536,13</b>  |